
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0098/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	25.03.2021	öffentlich

K 130 - Hangrutsch am 07.02.2021 zwischen Saarburg und Ayl

Kosten:

Betrag: 250.000,- - 375.000,- €
Haushaltsjahr: 2021
Teilhaushalt: Finanzhaushalt – investive
Maßnahmen
Buchungsstelle:
Haushaltsansatz: Außerplanmäßige Ausgabe

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Bauausschuss beschließt die Maßnahme „Sanierung der Stützwand der K 130 bei Saarburg“ als außerplanmäßige Maßnahme in das Kreisstraßenprogramm 2021 aufzunehmen und beauftragt den LBM damit, weitere Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Sachdarstellung:

Am 07.02.2021 stürzte ein Teilstück der Stützwand (BW 6305 612) zwischen Ayl und Saarburg an der K 130 ein. Zur Zeit ist die Unglücksstelle mit Gleitwänden gesichert und eine Ampelanlage regelt den Verkehr einspurig an dieser Stelle vorbei.

Die Stützwand wurde im Jahr 1880 erstellt und besitzt eine Gesamtlänge von ca. 91 m, sowie eine mittlere Höhe von ca. 3,00 m. Anfang Februar ist ein Teilstück dieser Stützwand auf einem Teilstück von etwa 10 m Länge infolge starker Regenereignisse zusammengebrochen und auf die K 130 gerutscht. Die Fahrbahn ist seitdem nur noch halbseitig befahrbar.

Lt. Begutachtung durch den Geologen des LBM, Herr Schroeder, ist auf beiden Seiten der Schadensstelle auf Grund der fehlenden Einspannung mit Nachbrüchen zu rechnen. In weiteren Abschnitten der Trockenmauer kündigen leichte Vorwölbungen erneute Abbruch- bzw. Einsturzereignisse an. Das Versagen des Bauwerks tritt dann in der Regel ohne weitere Anzeichen plötzlich ein. Aus geotechnischer Sicht ist die derzeitige halbseitige Sperrung mit Ampelanlage dazu geeignet, die Verkehrssicherheit bis zur Ausführung von technischen Sicherungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Unmittelbar oberhalb der betreffenden Stützwand wurde vor Jahren ein schwerer Fangzaun gegen Steinschlagereignisse aus dem weitläufigen Felsareal angebracht. Der Rückbau der Stützwand und Errichtung einer Gabionenwand, welche eine Höhe von 2,00 m weit überschreiten würde, würde einen umfangreichen Arbeitsraum erfordern, der die Pfeilergründungen des Fangzaunes unterschneiden könnte. Die Errichtung einer Gabionenwand für den gesamten Bereich ist somit technisch nicht zu befürworten. Daher wird seitens des Geologen empfohlen, eine rückvernagelte Spritzbetonschale auf das Bauwerk aufzubringen. Hier wäre auch bei einer Gesamtstärke von 25 – 30 cm der Platz zum Verkehrsraum hin ausreichend.

Durch den LBM wird daher folgendes Konzept vorgeschlagen:

1. Abschnitt: Spritzbetonvorsatzschale einschließlich Rückverankerung mittels Bodennägel auf einer Länge von ca. 25 m (Wandhöhe ca. 3,60 m, Wandfläche ca. 90 m²)
2. Abschnitt: Gabionen als Schwergewichtswand (Höhe der Gabionen max. 2,00 m) auf einer Länge von ca. 20 m (Wandfläche ca. 40 m²), diese Drahtschotterkörbe können gleichzeitig als Habitat für vorkommende Reptilien dienen.
3. Abschnitt: Spritzbetonvorsatzschale einschließlich Rückverankerung mittels Bodennägel auf einer Länge von ca. 45 m (Wandhöhe 3,50 m, Wandfläche ca. 160 m²)

Aufgrund der übersteilen Böschung oberhalb der bestehenden Stützwand wird die zu sanierende Wand höher ausgebildet, damit eine dauerhaft standsichere Böschung in diesem Bereich angelegt werden kann.

Bei dem dargestellten Konzept der Sanierung entstehen Baukosten von ca. 250.000,- €. Bei diesen Kosten ist zu beachten, dass die Ansichtsfläche der Spritzbetonschale „spritzauf“ belassen wird.

Das Bauwerk hat zurzeit eine Zustandsnote von 3,9 und ist somit uneingeschränkt förderfähig (Förderung i.H.v. 80 %).

Sollten jedoch höhere Anforderungen an diese Ansichtsfläche gestellt werden, so bestehen folgende Möglichkeiten:

- A) Eine Verblendung aus Naturstein oder
- B) Reliefbeton durch Einlegen einer Matrize in eine zweischalige Spritzbetonaufgabe

Hierdurch würden die Baukosten für Variante A sich um weitere 125.000,- € (500€/m²), im Fall der Variante B um 50.000 € (200€/m²) erhöhen.

Höhere Anforderung könnten evtl. durch Auflagen der oberen Naturschutzbehörde erforderlich werden. Da der Bereich im Naturpark Saar-Hunsrück liegt, könnte eine solche Forderung durchaus durch die SGD Nord, obere Naturschutzbehörde erfolgen. Beim Vorliegen einer solchen Forderung wäre auch der erhöhte Betrag förderfähig.

Bei den vorgenannten Kosten handelt es sich seitens des LBM um eine grobe Schätzung anhand ähnlicher Projekte. Erst nach dem Vorliegen des geotechnischen Berichts mit entsprechender Vorstatik können die oben genannten Kosten verifiziert werden.

Es muss auch noch die Abstimmung mit der oberen Naturschutzbehörde abgewartet werden, da eventuelle Ausgleichsmaßnahmen zusätzliche Kosten verursachen können.

Erst im Anschluss kann der weitere Terminplan für die Maßnahme festgelegt werden.

Da es sich hier um ein nicht vorhersehbares Schadensereignis handelt, welches aufgrund der enormen Niederschläge im Monat Januar 2021 aufgetreten ist, ist ein zeitnahes Handeln geboten, um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich der K 130 wiederherzustellen.

Finanzierungsvorschlag:

Insgesamt stehen hier geschätzte Kosten in Höhe von 250.000,- € bzw. bis zu 375.000,- € im Raum. Zusätzlich können noch Kosten für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen anfallen. Die Kosten werden durch das Land Rheinland-Pfalz mit einer Förderquote von 80 % bezuschusst. Die Deckung des bei Kreis verbleibenden Eigenanteils erfolgt im Rahmen der Abwicklung des Gesamtbudgets 2021, Teilhaushalt 6, durch Einsparungen bei anderen, bzw. bei nicht ausgeführten Kreisstraßenbaumaßnahmen in 2021.